

erhofften Frieden nicht gebracht, und keine wahre Ausarbeitung beginnt erst jetzt. Manche Abmachungen über Landabtretung seien änderungsbedürftig, und manche Sicherungsbestimmungen ständen mit der neuen friedlichen Stimmung und Entwertung des früheren Feindes nicht im Einklang. Die vorgezeichneten Strafen müßten bei ruhiger Erwägung gestrichen werden. Die geforderten Entschädigungen würden die industrielle Wiedergeburt Europas beträchtlich schädigen und müßten zum Wohle aller maßvoller gestaltet werden.

Schande ohne Gleichen.

In fast allen neutralen Zeitungen wird der Friedensvertrag abfällig besprochen. Am Schärfften verurteilt ihn wohl das Stockholmer „Aftenbladet“, wenn es schreibt: „Die Entente hat physisch gesiegt, aber Deutschland hat, wie wohl nie zuvor ein besiegtes Volk, die ungeheilten Empfinden der rechtlich denkenden Neutralen der Welt. Die Entente hätte ihren Sieg auch in gewissem Grade moralisch gewonnen, wenn sie die zwei Einwände in der Schulfrage und der Auslieferung des Kaisers, welche die deutsche Regierung in letzter Stunde machte, angenommen hätte. Aber dieser Appell Deutschlands an den Rest von menschlichen Gefühlen, der vielleicht noch bei den Moralpredikanten in Versailles zu finden war, wurde mit einem ebenso hartberzigem wie unerhört dummen „Nein“ beantwortet. Damit hat die Entente ihren Sieg mit einer Schande besudelt, die ihresgleichen in der Weltgeschichte sucht.“

Das Schicksal Kaiser Wilhelms.

Für und wider die Auslieferung.
Rotterdam, 30. Juni.

Der Rat der Vier hat an die holländische Regierung das Gesuchen gerichtet, die Bewachung des früheren Kaisers zu verschärfen.

Diese Maßnahme ist offenbar auf die mannigfachen Gerüchte von einer Flucht des Kronprinzen und von der Abkündigung des deutschen Kaisers, Holland zu verlassen zurückzuführen. Alle diese Gerüchte sind bekanntlich an zuständiger Stelle bereits als unzutreffend erklärt worden.

Hollands Stellung zur Auslieferungfrage.

Von unzulässiger Seite verlautet, daß Holland folgende Haltung einzunehmen wird: Sollten die Alliierten die Auslieferung verlangen, so werde Holland sie verweigern; sollten sie aber im Namen des Völkerbundes versuchen, den Kaiser vor einen internationalen Gerichtshof zu bringen, so werde Holland dem Kaiser mitteilen, daß er entweder vor diesem Gerichtshof erscheinen oder holländisches Gebiet verlassen müsse. Falls der Kaiser sich weigern sollte, vor dem Gerichtshof zu erscheinen, und Holland ihn nötige, das Land zu verlassen, werde er unbehindert nach Deutschland zurückkehren können, und die Alliierten würden dann von der deutschen Republik keine Auslieferung verlangen. — Bis hier hat die Entente noch keinerlei Schritte im Haag unternommen.

Ausführung in der Behandlung der Ehrenpunkte?

Seit Beginn der Konferenz, so schreiben New Yorker Blätter, waren die Amerikaner fortwährend gegen die Auslieferung des Kaisers und gegen seine Verurteilung, weil kein Mittel besteht, um diesen Prozeß auf gelegliche Weise zu führen und weil man nicht aus dem früheren Kaiser einen Märtyrer machen und die monarchistische Bewegung in Deutschland unterstützen will. Der „Tribune“ zufolge haben sich inwischen auch Frankreich und Belgien zu diesem Standpunkt bekannt. Das Blatt glaubt auch nicht, daß man die deutschen Offiziere, deren Auslieferung im Vertrag verlangt wird, verurteilen wird.

Flucht eines U-Bootjägers aus Kiel.

Ehre verloren, alles verloren.

Göteborg, 30. Juni.

Hier traf ein deutscher U-Bootjäger unter deutscher Kriegsflagge ein. Der Kommandant, Kapitän Helmut v. Ruckteschell, und sechs Mann boten um Erlaubnis, an Land zu gehen. Keiner hatte einen Paß, aber sie gaben an, sie wollten nur einige Tage dort bleiben und sich dann Verabredung nach Südamerika verschaffen. Sie durften in ein Hotel ziehen, mußten sich aber täglich bei der Polizei melden. Aber die Abfahrt von Kiel erzählten die Leute, daß sie in tiefer Heimlichkeit geschah. Der Kommandant hatte den Paß gefälscht, die übrigen gehorchten. Man setzte Kurs auf Schweden, und auf offener See lagte der Kapitän seinen Leuten, wie die Lage wäre. Er sagte, jeder Mann solle so handeln, wie er selbst meine, also die Verantwortung selbst tragen. Als sie in Schweden ankamen, schlug er denen, die Lust hatten, vor, an Land zu gehen, um Deutschland für immer zu verlassen. Ehre und alles seien verloren, nachdem die Friedensbedingungen ohne Vorbehalt unterschrieben worden seien, aber wenn der Tag kommen würde, wo das Vaterland seine Leute wieder brauche, sollten sie ohne Zögern zurückkehren. Sechs Mann schlossen sich dem Kapitän an, die anderen acht beschloßen doch, nach Kiel zurückzukehren.

Aus dem neuen Steuerbuckett.

90 Milliarden Vermögensabgabe!

Die neue große Vermögensabgabe sieht eine durchschnittliche Abgabe von 50 % des Vermögens vor. Sie wird bei den Vermögenden von 200000 Mark an mit 10 % einlegen und dann schnell bei der höheren Kapitalien und Vermögenden stufenweise mit höherem Prozentsatz steigen. Ganz große Vermögenden werden mit 60 bis 70 % betroffen. Erheblicher erwartet für das Reich einen Ertrag von 70 bis 90 Milliarden, was etwa der Hälfte unserer Reichsschulden entsprechen würde. Die Abgabe soll vor allen Dingen ermöglichen, daß das Reich einen großen Teil des Papiergeldes einzuziehen kann. Dadurch soll die Entwertung des Geldes vermindert und die Bahn frei werden für eine Rückkehr zu vernünftigen Zahlungsverhältnissen in unserer ganzen Lebenshaltung.

Die Erbschaftsbesteuerung.

Die Erbschaftsteuer soll nach dem neuen Entwurf betragen: für die ersten angefangenen oder vollen 20000 Mark des steuerpflichtigen Erbes in den sechs nach dem Vermögensgrad gestaffelten Steuerklassen, 4, 5, 6, 8, 10 und 15 %, für die nächsten angefangenen 30000 Mark auf 5 bis 20 % steigen und dann in Stufen von weiteren 50000 Mark, zweimal je 100000 Mark, 200000 Mark und 500000 Mark auf 15 bis 45 %, darüber hinaus auf 20 bis 50 % erhöht werden. Außerdem erhöht sich die Steuer bei von schon vorhandenen Vermögenden von 100000, 200000, 300000, 500000 und eine Million Mark um 10, 20, 30, 40 und 50 % ihres Betrages. Es würde sich also, um ein Beispiel zu nehmen, der Anfall von

100000 Mark an ein eheliches Kind des Erblassers, das bereits ein Vermögen von 200000 Mark hat, wie folgt stellen:

5000 Mark	—
20000 „	800 Mark
30000 „	1500 „
45000 „	2700 „
+ 10 %	5000 Mark
	5500 Mark

Die Nachlasssteuer wird vom gesamten Nachlass als solche ohne Rücksicht auf die Erben erhoben, auf die er im Wege der Vererbung übergeht. Die Nachlasssteuer beträgt: für die ersten angefangenen oder vollen 200000 Mark des steuerpflichtigen Nachlassvermögens 1 %, für die nächsten angefangenen oder vollen 300000 Mark 2 %, 500000 Mark 3 %, 1000000 Mark 4 % und die weiteren Beträge 5 %. Für die Berechnung der Steuer ist zu beachten, daß von dem Nachlassvermögen stets der Betrag von 200000 Mark vorweg als nicht steuerpflichtig abzuziehen und daß im übrigen auch hier der Grundsatz der Durchschlagung durchgeführt ist. Die Nachlasssteuer für einen Nachlass in Höhe von 800000 Mark würde danach, um ein Beispiel anzuführen, sich folgendermaßen berechnen:

200000 Mark	—
200000 „	2000 Mark
300000 „	6000 „
80000 „	2400 „
300000 Mark	10400 Mark

Eine Erhöhung der Schenkungssteuer, rückwirkend vom 31. Dezember 1916, ergänzt diese beiden Steuern.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Ein deutsch-polnischer Bundesstaat? Die Verhandlungen der westpreussischen deutschen und polnischen Volksräte mit dem Obersten polnischen Volksrat dauern fort. Von deutscher Seite erstrebt man angeblich die Errichtung eines deutsch-polnischen Bundesstaates aus der von Preußen abgetrennten Gebieten mit eigener Verwaltung, jedoch angegliedert an Kongresspolen und Galizien. Die deutsche Beamtenschaft wäre dadurch der großen Gefahr entzogen, nach einigen Jahren in die öden Gegenden Kongresspolens oder Galiziens verlegt zu werden. Die polnische Intelligenz Westpreußens soll diesem Plan sympathisch gegenüberstehen. Falls keine Einigung zustande kommt, dürfte der größte Teil der deutschen Beamtenschaft polnische Dienste ablehnen und sich der preussischen Regierung zur Verfügung stellen. Die Thronerbkandidaten sind von der Militärbehörde aufgefordert worden, die Festung Thorn binnen 14 Tagen mit Mobiliar zu verlassen.

Heimkehr der Orientdeutschen. In Bremerhaven trat der große Dampfer „Gül Djemal“ ein, der aus Konstantinopel den General v. Kreh, den Rest der deutschen Delegation im Kaukasus, die letzten noch im Kaukasus befindlich gewesenen Truppen und die letzten Mitglieder der Konstantinopeler deutschen Kolonie in die Heimat geführt hat. Nach der Abfahrt der „Gül Djemal“ sind keine Deutschen mehr in der Türkei verblieben, so daß vorläufig das Deutschtum im nahen Osten als ausgerottet angesehen werden muß. Die Zurückgekehrten erzählen, daß ihnen vor und bei der Abfahrt von allen Kreisen der Bevölkerung Konstantinopels zum Ausdruck gebracht worden ist, wie ungern sie die Deutschen scheiden läßen.

Die ohnmächtige Internationale. Der Kommandeur der Reichswehrbrigade 15, Oberst Reinhard, berichtet über eine Unterredung mit dem schwedischen Führer der Internationale, Branting, folgendes: „Branting meinte, man solle von der Internationale nichts erwarten. Die Stimmung in Sieger-Völkern sei eine ganz andere, wie die in besiegten Ländern. Wir seien und blieben bei uns in Deutschland auf uns selbst angewiesen. Ich erwiderte: „Die Antwort entschlüsselt mich nicht, ich hielt nie etwas von der Internationale. Die Muttersprache bindet mehr als sie.“

Deutsch-Osterreich.

60 Milliarden Kriegsschuldung. Wie aus Paris gemeldet wird, hat der Rat der Vier bestimmt, daß die österreichische Schuld von allen Nationen getragen werden soll, die früher zur alten Monarchie gehört haben. Osterreich soll 60 Milliarden Kronen bezahlen müssen. Mit Rücksicht auf den sehr niedrigen Wechselkurs hat man beschlossen, die Notierung für Gold am Tage der Schlacht von Vittorio Veneto anzunehmen, die als Ende des österreichischen Kaiserreiches betrachtet wird.

Großbritannien.

Begrüßung Lloyd Georges in London. Lloyd George und die Friedensdelegierten sind in London eingetroffen und auf dem Bahnhof vom König und den Mitgliedern des Kabinetts begrüßt worden. In Downing Street hielt Lloyd George eine Ansprache an die Menge, in der er das Volk aufforderte, sich des Sieges nicht im Geiste der Prahlerei, sondern im Geiste der Ehrlichkeit zu freuen.

Polen.

Konfessionelle Gleichberechtigung. Der Bevollmächtigte Polens, Baderewski, wurde in Paris vom Vierterat empfangen und unterzeichnete ein Schriftstück, das Polen zur Anerkennung der konfessionellen Gleichberechtigung seiner Bewohner sowohl hinsichtlich des Kultus wie auch des Unterrichts verpflichtet. Es kommt hier vor allen Dingen der von Wilson geforderte Schutz der jüdischen Rasse in Betracht.

Stockholm, 28. Juni. Rant Soenska Dagbladet hat die Abstimmlung auf den Landeinseln zu folgendem Ergebnis geführt: 94 vom Hundert der mündigen Bevölkerung stimmten für den Anschluß an Schweden. Die schwedische Presse fordert unter Hinweis darauf, daß dies die erdrückende Mehrheit darstelle, erneut, daß der Wunsch der ausländischen Bevölkerung erfüllt werde.

Letzte Drahtberichte

des „Wilsdruffer Tageblattes“.

Einzücken der Regierungstruppen in Hamburg.

Berlin, 1. Juli. (tu.) Wie die „Vossische Zeitung“ hört, sollen die Truppen Vettow-Vorbeck am Dienstag früh gegen 5 Uhr in Hamburg einzücken, und zwar von drei verschiedenen Seiten her. In dem Korps sind schleswig-holsteinische, mecklenburgische, sächsische und bayrische Truppen.

Die Ratifizierung des Friedensvertrages verschoben.

Lugano, 1. Juli. (tu.) Dem Corriere della Sera zufolge dürfte die Ratifizierung des Versailler Friedensvertrages erst dann erfolgen, wenn Italiens innere Ansprüche befriedigend erfüllt sind.

Wilson's Auslassungen über den Friedensvertrag.

Basel, 1. Juli. (tu.) Nach einem Bericht der neuen Pariser Korrespondenz veröffentlicht Wilson eine Erklärung, in der er ausführt, daß der Friedensvertrag unterzeichnet sei und daß dieser Vertrag, wenn er ratifiziert sei und seine Bestimmungen in vollem Umfang aufrechterhalten werden, die Magna Charta, eine neue Deutung der Dinge, darstellen werde. Dieser Vertrag sei hart im Hinblick auf die Pflichten und Bestimmungen, die er auferlegt. Er auferlege Deutschland jedoch nicht, was diese Macht nicht leisten könne und es könne den Platz zurückgewinnen, welcher ihm von Rechts wegen in der Welt gehört. Dieses Zurückgewinnen sei durch rasche Ausführung der Bestimmungen notwendig.

Aus Stadt und Land.

Mitteilungen für diese Rubrik nehmen wir immer dankbar entgegen.

Wilsdruff, 1. Juli 1918.

Rosenzeit. Nun ist die blühende, goldene Zeit, nun sind die Tage der Rosen, kann man jetzt mit einer kleinen Abänderung der ersten Verse eines berühmten Liedes von Otto Koquette sagen. Unbekümmert um allen Haß und Hader innerhalb der außer Rand und Band geratenen Menschheit wirkt die schöpferische Natur weiter in unendlicher Fruchtbarkeit ihre Wunder. In schier unabsehbarer Mannigfaltigkeit blühen in allen Farben die holden Frühommerkinder, die Rosen, und spenden die feinsten und zartesten Düfte, die keine Kunst und keine Wissenschaft nachschaffen kann. Für den Rosenfreund, sei er Züchter oder nur Liebhaber, erschließt sich mit der Entfaltung der Rosenknospen eine Fülle edelster Freuden. Will man einem Lieben einen Beweis seiner Zuneigung, seiner Verehrung, seiner Anteilnahme geben, so schenkt man ihm Rosen, und kann sicher sein, daß man damit Freude hervorruft. Und gerade reine, ungetrübte Freude ist heute zu einer so seltenen Erscheinung geworden, daß sie wie ein erfrischender Quell erquickt, wenn man ihrer teilhaftig wird. In uralten Zeiten schon stand die Rose unter dem Kranzblumen als Blumenkönigin voran, und für die Bezeichnung der Schönheit war rosig das allgemeinste Wort. Gleichzeitig erscheint die Rose aber auch als Sinnbild der Vergänglichkeit des Menschen und ist daher auch Symbol des Todes; nach alter Sitte wurden die Gräber mit Rosen besetzt. Die alten Germanen hielten zur Zeit der Frühlingsernter große Versammlungen auf Wäldern, die von Rosenbeeten umgeben waren. Sehr früh findet sich bei ihnen auch eine Verehrung der Rose mit der Liebe, und selbst über den Tod hinaus vereint die Rose die Liebenden. Man pflanzte sie auf Gräbern von Jungfrauen und Jünglingen, und besonders die rotende Rose war hier beliebt. Ganz allgemein diente die Rose als himmler Schmuck bei ersten und weiteren Gelegenheiten.

Die neuen Einkommensteuerverträge für Sachsen.

Wie unser Mitarbeiter erfährt, hat der Finanzausschuß A der Volkskammer folgende Zuschläge zur Einkommensteuer für 1919 beschlossen: Einkommen bis 2200 M. bleiben zuzugsfrei. Einkommen von 2200 bis 4000 M. zahlen 10 Proz. Zuschlag, mithin 2,30 Proz. vom Einkommen. Einkommen von 4000 bis 7800 M. zahlen 20 Proz. Zuschlag, gleich 3,60 Proz. vom Einkommen, von 7800 bis 12000 M. sind 30 Proz. zu zahlen, bis 18000 M. 45 Proz., bis 22000 M. 60 Proz., bis 30000 M. 75 Proz., bis 40000 M. 90 Proz., bis 50000 M. 105 Proz., bis 60000 M. 120 Proz., bis 70000 M. 135 Proz., bis 80000 M. 150 Proz., bis 90000 M. 165 Proz., bis 100000 M. 180 Proz., bis 120000 M. 200 Proz., bis 140000 M. 220 Proz., bis 180000 M. 240 Proz., bis 180000 M. 260 Proz., bis 200000 M. 280 Proz., bis 250000 M. 300 Proz., bis 300000 M. 320 Proz., bis 400000 M. 340 Proz., bis 500000 M. 360 Proz., bis 600000 M. 380 Proz., und über 600000 M. 400 Proz. Zuschlag. Damit wird ein Steuerertrag von 25 Proz. vom Einkommen als Höchstbetrag erreicht. Aus diesen Zuschlägen errechnet die Regierung einen Gesamtertrag von 96,9 Millionen Mark, während die Steuern an sich ohne die Zuschläge 100 Millionen Mark bringen sollten. Für Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien usw. sind stärkere Zuschläge vorgesehen. Sie betragen bei 2200 bis 4000 M. 15 Proz., gleich 2,40 vom Einkommen, bis 7800 M. 30 Proz., bis 12000 M. Einkommen 45 Proz. Die Scala steigt dann stärker an und erreicht einen Satz von 500 Proz. Zuschlag gleich 30 Proz. des Einkommens, während bei natürlichen Personen nur 400 Proz. Zuschlag bzw. 25 Proz. des Einkommens erreicht werden. Die Regierung errechnet aus diesen Zuschlägen ein Mehr von 37,7 oder 37,76 Millionen M., während die Steuer an sich nur 10 Millionen M. bringen soll. Im ganzen soll also die Einkommensteuer einschließlich aller Zuschläge 244,68 Millionen Mark erbringen. Die Regierung rechnet auf der einen Seite mit einem Zuwachs von 10 Millionen M., auf der andern Seite mit einem Wegfall infolge der Freilassung der untersten Einkommen bis 1100 M. in Höhe von 25 Millionen M., so daß ein Reinertrag von 330 Millionen M. Einnahme erwartet wird, d. h. 88 Millionen M. mehr als ursprünglich veranschlagt worden war.

Aufgehobene Pafesperre. Die über den Pafesverkehr nach dem Osten verhängte Sperre ist aufgehoben worden. Gewöhnliche und Wertpakete nach Schlesien, Pommern und den Landesstellen östlich Berlin werden von den Postanstalten wieder angenommen.

1804 Gnabengestrichel sind bei dem sächsischen Justizministerium 1918 eingereicht worden. Darunter befinden sich 5385 Gesuche in Angelegenheiten der bedingten Begnadigung und 347 in Sachen betreffend Löschung der Dorfstrafen.

Allgemeiner Deutscher Evangelischer Kirchentag. Der Evangelische Landesprelatsrat für Sachsen teilt uns folgendes mit: Der Zeitpunkt für den Deutschen Evangelischen Kirchentag, welcher ursprünglich vom 15. bis 18. Juli in Dresden stattfinden sollten, ist nunmehr endgültig auf 2. bis 5. September festgelegt worden. In Verbindung daran wird auch der Deutsche Volkskirchentag seine Tagung abhalten.